

***Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007***

***Perspektiven für die Arbeit des „Kriseninterventionsteam Stalking und häusliche Gewalt“ beim Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V.***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/98 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

Das von der Europäischen Kommission aus dem Programm „AGIS“ geförderte Projekt „Krisen-Interventions-Team Stalking und Häusliche Gewalt (Stalking KIT)“ wurde im Dezember 2006 vom Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. in enger Kooperation mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Bremen umgesetzt. Ziel des Projekts ist die zeitnahe Intervention in Stalking-Fällen. Das Stalking-KIT versteht sich als niedrigschwelliges Angebot. Es bietet psychosoziale Betreuung, entlastende Gespräche und Vermittlung in weiterführende Angebote für die in Stalking-Konflikte verwickelten Betroffenen (sowohl Opfer als auch Täter). Ziel der Gespräche sind insbesondere der Schutz und die Unterstützung des Opfers und (sofern nötig) die Begrenzung des Täters. Die Gespräche finden als Einzelgespräche statt, ein Zusammentreffen von Opfer und Täter ist bei Stalking-Konflikten grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Große Anfrage wie folgt:

1. Die Beauftragung des Stalking-KIT geschieht auf Grundlage einer bestehenden Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres, des Senators für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Bildung vom Dezember 2001. Sieht der Senat Änderungsbedarfe für diese Richtlinie, um dem Stalking-KIT gerecht zu werden, und wie ist die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Bremen und der Polizei Bremen sichergestellt?

Für die Einbindung des Stalking-KIT gilt derzeit noch die am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gemeinsame Richtlinie des Senators für Inneres, Kultur und Sport, des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Land Bremen entsprechend. In Wissenschaft und Praxis besteht Einvernehmen darüber, dass in Stalking-Fällen ein herkömmlicher Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Frage kommt. Daher ist die Regelung der unterschiedlichen Verfahren in einer Richtlinie unzweckmäßig. Um den spezifischen Erfordernissen einer Intervention in Stalking Fällen besser gerecht zu werden, erarbeiten derzeit die beteiligten Ressorts Justiz, Inneres und Soziales eine gesonderte Richtlinie für den Einsatz des Stalking-KIT.

Für die praktische Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. sorgt die Projektleitung des Stalking-KIT. Dieser gehören eine Dezernentin des Sonderdezernats „Gewalt gegen Frauen“ der Staatsanwaltschaft Bremen, ein Vertreter der Direktion Kriminalpolizei/LKA 31 (Phänomenverantwortlichkeit Gewalt) der Polizei Bremen und der fachliche Leiter des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. an.

2. Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter/-innen beschäftigt der TOA Bremen im Stalking-KIT, und wie sind diese ausgebildet? Wie viele spezialisierte Beamte stehen dem auf Seiten der Polizei Bremen und der Staatsanwaltschaft Bremen gegenüber?

Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. beschäftigt eine Diplompsychologin mit klinischem und rechtspsychologischem und einen Diplompsychologen mit klinischem Schwerpunkt als Teilzeitkräfte (20 Stunden bzw. 4,3 Wochenstunden). Beide verfügen über diverse Zusatzqualifikationen und sind Mediatoren in Strafsachen. Die Psychologin hat ihre Diplomarbeit in Kooperation mit der Polizei Bremen zum Thema Stalking geschrieben und erstellt derzeit eine Dissertation über Ex-Partner-Stalking.

Die Polizei Bremen begegnet dem Problem Stalking und häusliche Gewalt mit der Sachbearbeitung in den Polizeikommissariaten. Einer der wesentlichen Bausteine des Bremer Stalking-Interventions-Modells seit 2001 ist der Einsatz jeweils eines sogenannten Stalking-Beauftragten in den Polizeiinspektionen Mitte/West, Süd, Ost und Nord. Darüber hinaus steht spezialisiertes Fachwissen im Bereich der Phänomenverantwortung Gewalt im K 31 zur Verfügung.

Verfahren wegen Stalkings fallen bei der Staatsanwaltschaft Bremen in die Zuständigkeit des Sonderdezernats mit drei Staatsanwältinnen. Der Zuschnitt des Sonderdezernats ist im Geschäftsverteilungsplan wie folgt definiert: „Verfahren wegen Gewalttaten im Zusammenhang mit einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft, auch wenn diese nicht mehr bestehen und ein gemeinsamer Wohnsitz nicht existierte, und Verfahren wegen Stalkings (Psychoterror gegen Frauen sowie gegen Männer)“. Die Dezentertinnen bearbeiten darüber hinaus Verfahren wegen Sexualstraftaten.

3. Aus welchen Mitteln und in welcher Höhe bestreitet der TOA Bremen derzeit die Kofinanzierung für das Stalking-KIT?

Das Projekt wird wie folgt kofinanziert: Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. erbringt einen Eigenanteil von 12.000 €. Das bei der Staatsanwaltschaft Bremen eingesetzte Personal schlägt mit 33.000 €, der Personaleinsatz bei der Polizei mit 22.500 € zu Buche. Die europäischen Partner Italien, Schweden und England erbringen insgesamt 35.000 €.

4. Wie entwickeln sich die Fallzahlen der Polizei Bremen und im Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft Bremen im Stalking-Bereich seit Bestehen des neuen Nachstellungsparagrafen im Strafgesetzbuch?

Vom Inkrafttreten der Vorschrift am 31. März bis zum 29. Oktober 2007 hat die Polizei Bremen insgesamt 333 Fälle von Verstößen gegen § 238 StGB im Informationssystem Anzeige (ISA) registriert.

Seit dem 1. April 2007 sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen 27 Verfahren wegen Verstoßes gegen § 238 StGB erfasst worden. Diese Zahl ergibt jedoch kein abschließendes Bild über die tatsächliche Anzahl der Verstöße gegen § 238 StGB. Nachstellungen sind Dauerdelikte. Sie stehen häufig in Zusammenhang mit anderen Delikten, z. B. mit Körperverletzungen, Beleidigungen, Freiheitsberaubung, Nötigung oder Verstößen gegen § 4 Gewaltschutzgesetz. Bei einer tateinheitlichen Begehungsweise wird das jeweils schwerste Delikt bei der Staatsanwaltschaft statistisch erfasst. Im Falle der tateinheitlichen Begehung einer Körperverletzung und einer Nachstellung würde dementsprechend nur die Körperverletzung statistisch erfasst, da diese mit höherer Strafe bedroht ist (bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) als die Nachstellung (bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Bei einer tatmehrheitlichen Begehungsweise, wenn also mehrere Taten nebeneinander begangen werden, wird für jede einzelne Straftat eine eigene Akte bei der Polizei angelegt, die dann wegen des Verfahrenszusammenhangs zu einer Akte mit einer entsprechenden Anzahl von Sonderakten verbunden werden. Eine Verfahrensverbindung erfolgt häufig bereits durch die Polizei. Diese übersendet dann die Akte mit der entsprechenden Anzahl von Sonderakten für die weiteren Einzelaten an die Staatsanwaltschaft Bremen. Erfasst wird hier dann aber nur das jeweilige Delikt der Hauptakte als ein Verfahren, selbst wenn zahlreiche weitere Einzelaten Gegenstand von Sonderakten zu diesem Verfahren sind. Wenn die Nachstellung, was häufig der Fall ist, Gegenstand einer Sonderakte ist, wird sie von der staatsanwaltschaftlichen Statistik nicht erfasst. Tatsächlich ist daher an-

zunehmen, dass wesentlich mehr als die statistisch ausgewiesenen 27 Verfahren wegen Nachstellungen bei der Staatsanwaltschaft Bremen eingegangen sind. Eine genaue Feststellung der tatsächlichen Anzahl wäre nur möglich, wenn sämtliche eingegangenen Akten einzeln per Hand ausgewertet würden. Dieser Aufwand ist nicht darstellbar. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass viele von den bei der Polizei erfassten Strafanzeigen nach § 238 StGB noch gar nicht zur Staatsanwaltschaft gelangt sind, da die Polizei zunächst die notwendigen und häufig sehr zeitaufwändigen Ermittlungen durchführen muss.

5. Wie viele Fälle hat das Stalking-KIT in welchen Stadtteilen in der Stadtgemeinde Bremen seit seinem Bestehen mit welchem Erfolg betreut? Wie viele Stalker und wie viele Opfer wurden dabei erreicht (bitte Aufteilung nach Geschlecht)? Wie wurden dabei anhängige Strafverfahren erledigt? Welche besonderen Ergebnisse lassen sich weiterhin aus den bisher gewonnenen Daten ableiten?

Nach Mitteilung des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. hat das Stalking-KIT 43 Akten vollständig bis zur Erbringung sämtlicher Wiedergutmachungsleistungen durch den Täter abgeschlossen. An diesen Vorgängen waren 46 Beschuldigte (36 männliche und zehn weibliche) und 49 Geschädigte (44 weibliche und fünf männliche) beteiligt. 37 Fälle konnten erfolgreich im Sinne einer abschließenden außergerichtlichen Regelung bearbeitet werden. In sechs Fällen kam es zu keinem erfolgreichen Abschluss, so dass formelle Reaktionen folgten. In zwei Fällen kam es zu Verurteilungen. Die Gründe für nicht erfolgreiche Fallbearbeitungen waren, dass die Beschuldigten nicht erreichbar oder nicht ausreichend geständig oder nicht bereit waren, zeitnah eine sogenannte Schutzklärung für die Geschädigten abzugeben und ihr Verhalten zu unterlassen. Die Strafverfahren in den erfolgreich abgeschlossenen Fällen wurden von der Staatsanwaltschaft respektive (in einem Fall) von dem Amtsgericht Bremen eingestellt. In vier Fällen von Selbstmeldungen durch Geschädigte konnten Strafanzeigen durch die Einschaltung des Stalking-KIT vermieden werden.

Die bearbeiteten Fälle verteilten sich wie folgt auf die Regionen:

- Bremen-Nord: 1 Akte;
- Bremen-Mitte/West: 11 Akten;
- Bremen-Ost: 24 Akten, davon 3 aus Hemelingen, 7 aus Tenever, 3 aus der Vahr;
- Bremen-Süd: 7 Akten, davon 3 aus Huchting.

6. Wie schätzt der Senat die Dunkelziffer im Bereich der Stalking-Delikte ein, und welche Entwicklungsperspektiven sieht der Senat für die weitere Arbeit des Stalking-KIT?

Für das Land Bremen liegen keine Schätzungen zum Umfang des Dunkelfeldes im Deliktsbereich Stalking vor.

Für eine qualifizierte fachliche Einschätzung der Entwicklungsperspektiven ist es noch zu früh. Sobald hinreichende Erfahrungen gemacht worden sind, werden diese sorgfältig ausgewertet werden.

7. Liegen dem Senat bereits Erkenntnisse über die Rückfallhäufigkeit von Stalkern vor, die an Gesprächen im Stalking-KIT teilgenommen haben?

Der Staatsanwaltschaft Bremen sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen es nach erfolgreich durchgeführten Gesprächen beim Stalking-KIT zu erneuten Taten gekommen ist.

Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. berichtet über einen Fall von Ex-Partner-Stalking, in dem ein Rückfall bekannt geworden sei.

8. Welchen kriminalpräventiven Wert misst der Senat dem Stalking-KIT gerade im Umgang mit den Stalkern bei?

Der kriminalpräventive Wert des Stalking-KIT liegt in der schnellen und individuell abgestimmten Reaktion auf Straftaten. Die Beschuldigten werden begrenzt und in akuten Krisensituationen psychologisch betreut. Die Geschädigten werden stabilisiert und gestärkt. Das Stalking-KIT vermittelt die Beteiligten ge-

benenfalls zur Behandlung an geeignete psychologische oder psychiatrische Fachkräfte. Darüber hinaus schätzt das Stalking-KIT die Gefährdung in der spezifischen Täter-Opfer-Konstellation ein und versetzt die Dezenturinnen in die Lage, umgehend die gegebenenfalls erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen herbeiführen zu können. Mit Hilfe des Stalking-KIT gelingt es, dem Wunsch der Stalking-Opfer nach einer möglichst schnellen Beendigung des Stalkings gerecht zu werden.

Darüber hinaus entlastet die Arbeit des Stalking-KIT die mit der Bearbeitung der Stalking-Taten betrauten Polizeibeamten und Staatsanwältinnen. Diese wurden bislang häufig von den Stalking-Opfern, aber auch von Tätern, als einzige Ansprechpartner angesehen. Hier übernimmt das Stalking-KIT eine wichtige Aufgabe.

9. Wie werden Polizeibeamte und junge Juristinnen und Juristen in Bremen im Umgang mit Stalking-Delikten ausgebildet, und wie wird eine tragfähige Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem freien Träger gesichert?

Junge Polizeibeamte werden im Rahmen ihrer Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen zu den Themen Stalking und häusliche Gewalt geschult. Da erst jetzt nach und nach nationale Studien einen größeren Ausbildungsbedarf erkennen lassen, sind modulare Ausbildungseinheiten noch zu entwickeln. Die Dezenturinnen des Sonderdezernates bieten regelmäßige Fortbildungen von Polizeibeamten im Bereich Stalking und häusliche Beziehungsgewalt an der Hochschule Bremen an.

Die Dezenturinnen der Staatsanwaltschaft Bremen nehmen an regelmäßigen Fortbildungen im Bereich Stalking an der Hochschule für öffentliche Verwaltung teil. Sie beteiligen sich – wie auch Polizeibeamte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Täter-Opfer Ausgleich Bremen e. V. – an nationalen und internationalen Veranstaltungen, wie z. B. dem 1. Internationalen Stalking-Symposium in Kassel im Jahr 2005, einer Stalking-Konferenz in Frankfurt im Jahre 2005, verschiedenen Veranstaltungen des Internationalen Forums Forensik in Bremen, dem 2. Bremer Stalking-Symposium und dem AGIS-Workshop Stalking im Juni 2007 in Bremen.

Qualifizierungsmaßnahmen in Form von mehrstündigen Fortbildungen mit den Dezenturinnen des Sonderdezernats und der Task-Force der Staatsanwaltschaft Bremen wurden von den Mitarbeitern des Stalking-KIT durchgeführt.

Eine tragfähige Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem Träger Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. besteht bereits seit Jahren. Diese wird durch das Stalking-KIT weiter intensiviert.

10. Welche Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen stehen Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in diesem Zusammenhang zur Verfügung?

Die zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie stehen allen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten offen.

11. Wie werden die Mitarbeiter/-innen des TOA Bremen im Umgang mit Stalkern und ihren Opfern begleitet, und welche speziellen Fortbildungsangebote nutzen sie?

Die im Stalking-KIT Beschäftigten erhalten im vierwöchentlichen Rhythmus Fall-Supervisionen durch eine Lehranalytikerin eines Bremer Psychoanalytischen Instituts. Im Einzelfall besteht eine zusätzliche Supervisionsmöglichkeit bei einem Psychiater und Psychoanalytiker. Die fortlaufende Weiterqualifizierung der Beschäftigten wird durch den Besuch von internationalen und nationalen Kongressen sowie durch geeignete Fortbildungen gewährleistet, wie z. B. im Oktober 2007 mit einer Veranstaltung zum „Umgang mit gefährlichen Straftätern“. Bei der Fortbildung arbeitet der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. auch eng mit dem Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt zusammen.

12. Bremen hat bisher eine bundesweite Vorreiterrolle im Bereich der Stalking-Bekämpfung eingenommen. Wie kann vor diesem Hintergrund die Finanzierung

des Stalking-KIT nach Auffassung des Senats auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden?

Das vom Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. in enger Kooperation mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Ende des Jahres 2006 gegründete Projekt „Krisen-Interventions-Team Stalking und Häusliche Gewalt (Stalking KIT)“ wird aus dem AGIS-Programm der Europäischen Kommission gefördert. Die Laufzeit der Förderung beträgt 24 Monate. Sie begann am 15. Dezember 2006 und endet am 14. Dezember 2008. Ein Abschlussbericht über die Maßnahme wird der Kommission nach Ende der Maßnahme vom Empfänger der Fördermittel vorgelegt werden. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen anschließend aus dem Projekt übernommen werden, wird auf der Grundlage einer noch durchzuführenden Evaluation zu entscheiden sein. Ebenso sind die dann hierfür erforderlichen finanziellen Mittel darzustellen. Ob Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden können, wird im Rahmen der derzeitigen Haushaltsaufstellung geprüft.